kibesuisse

Empfehlungen von kibesuisse

26. November 2026
Wintersession 2026



kibesuisse



Empfehlungen auf einen Blick

Nationalrat

Datum	Nr.	Geschäftstyp	Empfehlung
Dienstag, 1. Dezember Mittwoch, 2. Dezember Donnerstag, 3. Dezember Montag, 14. Dezember Mittwoch, 16. Dezember Freitag, 18. Dezember	26.041	Geschäft Bundesrat	

Voranschlag 2027 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2028–2030

2025 hat das Parlament die gewaltfreie Erziehung im Zivilgesetzbuch verankert. Der Bundesrat hatte vorgesehen, das Inkrafttreten am 1. Juli 2026 mit einem nationalen Sensibilisierungsprogramm zu begleiten, verzichtete jedoch darauf aufgrund der aktuellen Finanzlage. Um die gewünschte präventive Wirkung zu erzielen, braucht es eine vom Bund koordinierte Kampagne, die Familien über die neue Rechtslage, gewaltfreie Erziehungsalternativen und bestehende Unterstützungsangebote informiert.

Ergänzung zur Tagesordnung (Donnerstag, 3. Dezember oder Montag 14. bis Donnerstag, 17. Dezember)	25.484	Pa. Iv. Kälin	

Teilzeit für Eltern erleichtern!

Die Parlamentarische Initiative fordert, dass das Recht auf Teilzeitarbeit gesetzlich verankert wird. Diese Möglichkeit zur Pensumsreduktion kann ebenso wie flexible Teilzeitmodelle dazu beitragen, die Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf zu verbessern. Zugleich gilt es, die betriebliche Umsetzbarkeit im Auge zu behalten. Unter dieser Voraussetzung unterstützt kibesuisse die Annahme der Initiative.

Ständerat

Dienstag, 1. Dezember	26.3002	Motion SGK-N	

Massnahmen gegen Gefälligkeits- und mangelhafte Arztzeugnisse zulasten von Arbeitgebern und Sozialversicherungen

Die Motion will rechtliche Grundlagen schaffen, um Massnahmen gegen Gefälligkeitszeugnisse zu ergreifen und eine arbeitsplatzbezogene Lockerung der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber Arbeitgebenden zu ermöglichen. Rund um dieses Thema besteht Handlungsbedarf, deshalb unterstützt kibesuisse die vorliegende Motion. Mit der Annahme wäre ein rechtlich abgesicherter Austausch zwischen Arbeitgebenden und Ärzteschaft möglich.

Dienstag, 1. Dezember 26.3733 Postulat Z'graggen

Geschlechterrollen, Bildung und Prävention. Grundlagen für eine kohärente Weiterentwicklung der Gleichstellungs- und Präventionspolitik

Kinder brauchen männliche und weibliche Bezugspersonen. Als Verband ist kibesuisse bestrebt, Stereotype im Hinblick auf die familienergänzende Bildung und Betreuung zu überwinden. Entsprechend wichtig ist es, Erkenntnisse für eine kohärente Prävention innerhalb der Bildungs- und Sozialisationskette zu gewinnen. Deshalb unterstützt der Verband die Annahme des Postulats.

Dienstag, 8. Dezember 26.041 Geschäft Bundesrat
Dienstag, 15. Dezember
Mittwoch, 16. Dezember
Freitag, 18. Dezember

Voranschlag 2027 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2028–2030

2025 hat das Parlament die gewaltfreie Erziehung im Zivilgesetzbuch verankert. Der Bundesrat hatte vorgesehen, das Inkrafttreten am 1. Juli 2026 mit einem nationalen Sensibilisierungsprogramm zu begleiten, verzichtete jedoch darauf aufgrund der aktuellen Finanzlage. Um die gewünschte präventive Wirkung zu erzielen, braucht es eine vom Bund koordinierte Kampagne, die Familien über die neue Rechtslage, gewaltfreie Erziehungsalternativen und bestehende Unterstützungsangebote informiert.

Donnerstag, 10. Dezember 26.4184 Postulat Müller Damian

Demografische Alterung. Auswirkungen auf Wohlstand, Wettbewerbsfähigkeit und die langfristige Zukunftsfähigkeit der Schweiz

Die demografische Entwicklung wirkt sich direkt auf die familienergänzende Bildung und Betreuung aus. Weniger Geburten können einen proportional sinkenden Bedarf an Betreuungsplätzen bedeuten, die konkreten Folgen unterscheiden sich aber je nach Region. Eine langfristige und vorausschauende Planung ist deshalb wichtig, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung und den Erhalt bedarfsgerechter Betreuungsstrukturen. Als Teil der sozialen Infrastruktur muss die familienergänzende Bildung und Betreuung für den interdepartementalen Bericht ausdrücklich berücksichtigt werden.

Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften

Nationalrat

Dienstag, 1. Dezember 26.041 Geschäft Bundesrat
Mittwoch, 2. Dezember
Donnerstag, 3. Dezember
Montag, 14. Dezember
Mittwoch, 16. Dezember

Freitag, 18. Dezember

Voranschlag 2027 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2028–2030

Die gesetzliche Verankerung der gewaltfreien Erziehung im Zivilgesetzbuch ist am 1. Juli 2026 in Kraft getreten. Der Bundesrat hatte vorgesehen, das Inkrafttreten mit nationalen Sensibilisierungsmassnahmen zu begleiten, verzichtete darauf jedoch aufgrund der aktuellen Finanzlage. Damit ist die neue gesetzliche Bestimmung bereits in Kraft, ohne dass die vorgesehene nationale Sensibilisierung erfolgt.

Damit die neue Regelung ihre präventive Wirkung entfalten kann, muss sie Eltern, Fachpersonen und der Bevölkerung bekannt sein. Der Handlungsbedarf bleibt gross: 2025 wurden an Schweizer Kinderkliniken 2380 Kinder und Jugendliche wegen vermuteter oder bestätigter Misshandlung betreut oder behandelt, 14,2 Prozent mehr als im Vorjahr.

Fach- und Berufsverbände leisten bereits einen wichtigen Beitrag zur Information und Sensibilisierung. Eine schweizweite und flächendeckende Sensibilisierung kann jedoch nicht allein durch einzelne Fachorganisationen geleistet werden. Es braucht eine vom Bund koordinierte Kampagne, die Familien über die neue Rechtslage, gewaltfreie Erziehungsalternativen und bestehende Unterstützungsangebote informiert. Damit werden Eltern gestärkt und Kinder besser vor Gewalt geschützt.

→ kibesuisse empfiehlt, den Anträgen der nationalrätlichen und ständerätlichen Finanzkommissionen für die nationale Sensibilisierung zur gewaltfreien Erziehung zuzustimmen.

Ergänzung zur Tagesordnung 25.484
(Donnerstag, 3. Dezember
oder Montag 14. bis
Donnerstag, 17. Dezember)

Pa. Iv. Kälin

Teilzeit für Eltern erleichtern!

Die Parlamentarische Initiative fordert einen Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit bei Elternschaft, d.h. dieses Recht auf Reduktion des Beschäftigungsgrads soll gesetzlich verankert werden. Ein solches Recht würde aus Sicht von kibesuisse die Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf verbessern. Flexible Arbeitsmodelle und die Möglichkeit zur Pensumsreduktion können einerseits dazu beitragen, dass insbesondere weibliche qualifizierte Arbeitskräfte dem Arbeitsmarkt erhalten bleiben. Andererseits kann ein Rechtsanspruch insbesondere Vätern ermöglichen, sich stärker an der Familienarbeit zu beteiligen. Dies trägt zu einer partnerschaftlicheren Aufteilung von Erwerbs- und Betreuungsarbeit bei.

Flexible Teilzeitmodelle und eine verlässliche familienergänzende Bildung und Betreuung dürfen jedoch nicht gegeneinander ausgespielt werden. Sie ergänzen sich als unterschiedliche Bausteine einer wirksamen Vereinbarkeitspolitik. Die Initiative ist auch aus Branchensicht relevant: Die familienergänzende Bildung und Betreuung ist selbst auf familienfreundliche Arbeitsbedingungen angewiesen, um qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen und langfristig zu halten.

Gleichzeitig müssen die betrieblichen Anforderungen berücksichtigt werden. In der familienergänzenden Bildung und Betreuung sind verlässliche Öffnungszeiten, die Einhaltung der Betreuungsschlüssel, stabile Teams und die Kontinuität der Beziehungen für die Kinder sicherzustellen. Deshalb erachtet kibesuisse eine differenzierte Umsetzung mit angemessenen Übergangsfristen und Härtefallregelungen als wichtig. Die Initiative berücksichtigt diesen Aspekt bereits teilweise, indem sie kleine Unternehmen ausnimmt und nur für mittlere und grosse Unternehmen gelten soll. Sofern diese Balance zwischen dem Anspruch der Eltern und der betrieblichen Umsetzbarkeit eingehalten wird, kann kibesuisse die Initiative unterstützen.

→ kibesuisse empfiehlt, die Initiative anzunehmen.

Ständerat

Dienstag, 1. Dezember 26.3002 Motion SGK-N

Massnahmen gegen Gefälligkeits- und mangelhafte Arztzeugnisse zulasten von Arbeitgebern und Sozialversicherungen

Die Motion beauftragt den Bundesrat, wirksame Massnahmen gegen fahrlässig erstellte, unrichtige oder mangelhafte Arztzeugnisse zu ergreifen, um Betrug zu vermindern, Arbeitgebenden- und Sozialversicherungen zu entlasten und die Wiedereingliederung zu fördern. Zudem sollen die rechtlichen Grundlagen eine begrenzte, arbeitsplatzbezogene Lockerung der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber Arbeitgebenden und Sozialhilfebehörden ermöglichen.

Der Austausch zwischen Arbeitgebenden und Ärzteschaft ist aufgrund der ärztlichen Schweigepflicht stark eingeschränkt. In der betrieblichen Realität erhalten Arbeitgebende häufig eine pauschale Bescheinigung über eine vollständige oder teilweise Arbeitsunfähigkeit, dies weil auch den behandelnden Ärztinnen und Ärzten oftmals nähere Angaben zum bestehenden Arbeitsumfeld fehlen. Ohne Austausch können weder angepasste Einsätze noch eine schrittweise Wiedereingliederung geprüft werden. Dies führt nicht selten dazu, dass jeweils die Absenz zu 100 Prozent und für einen längeren Zeitrahmen ausgesprochen wird. Hinzu kommt, dass mit einem Arztzeugnis dokumentierte Absenzen in der Praxis nicht immer auf medizinische Ursachen zurückzuführen sind. Konflikte am Arbeitsplatz, organisatorische Spannungen oder gar Kündigungen können ebenfalls eine Rolle spielen.

Ärztinnen und Ärzte sollten – unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes und ohne Offenlegung von Diagnosen – die Möglichkeit haben, sich über die konkreten Anforderungen des Arbeitsplatzes zu informieren und auf Anfrage der Arbeitgebenden Angaben zu gesundheitlichen Einschränkungen und zur Arbeitsfähigkeit für konkrete Tätigkeiten zu machen. Dabei geht es nicht um medizinische Details, sondern um die Frage, welche Arbeiten in welchem Umfang zumutbar sind.

→ kibesuisse empfiehlt, dem Entscheid des Nationalrats zu folgen und die Motion anzunehmen.

Dienstag, 1. Dezember 26.3733 Postulat Z'graggen

Geschlechterrollen, Bildung und Prävention. Grundlagen für eine kohärente Weiterentwicklung der Gleichstellungs- und Präventionspolitik

kibesuisse ist der Ansicht, dass Bildung, Betreuung und Erziehung Aufgaben sind, für die es Männer und Frauen braucht. Gemischte Fachteams sind wichtig für die Entwicklung der Kinder. Als Branchenverband geht kibesuisse gegen Vorurteile an, wie beispielsweise die Vorstellung der familienergänzenden Bildung und Betreuung als eine vermeintlich weibliche Aufgabe. Bis heute werden Mädchen insbesondere soziale Tätigkeiten zugeschrieben und vorgelebt. Für sie ist damit die Schwelle, in einen entsprechenden Beruf einzusteigen, weit niedriger als für Jungen. Das soziale Umfeld (und dessen Erwartungen) hat grossen Anteil daran, welche Tätigkeiten Kinder später ausüben.

Hingegen nimmt der Männeranteil in der familienergänzenden Bildung und Betreuung generell zu. Es gibt nicht nur männliche Lernende, sondern auch männliche Betreuungspersonen und Kitaleiter. Die jährliche Statistik zu den Lehrverhältnissen der Schweizerischen Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales (SavoirSocial) zeigt: Im Verlauf der vergangenen Jahre lässt sich für den Fachmann Betreuung Fachrichtung Kinder (15,4% im Jahr 2025, 482 von 3126 abgeschlossenen Ausbildungen) eine positive Tendenz feststellen. Im Vergleich zu 2014 (6,7%, 101 von 1508 abgeschlossenen Ausbildungen) hat sich der Anteil mehr als verdoppelt, in absoluten Zahlen gesehen praktisch verfünffacht.

Die familienergänzende Bildung und Betreuung spielt eine grosse Rolle innerhalb der Bildungs- und Sozialisationskette und trägt wesentlich zur Prägung von Geschlechterrollen bei. Die vom Postulat geforderte systematische Betrachtung entspricht der Forderung von kibesuisse nach einem ganzheitlichen Verständnis von Bildung, Betreuung und Erziehung. Dies gilt auch für die Aus- und

Weiterbildung der pädagogischen Fachpersonen, wie sie im Vorstosstext erwähnt werden. Entsprechend gespannt ist kibesuisse auf die Ergebnisse der Auslegeordnung und des Berichts im Rahmen der Gleichstellungsstrategie 2030 und unterstützt deshalb die Annahme des Postulats.

→ kibesuisse empfiehlt, dem Bundesrat zu folgen und das Postulat anzunehmen.

Dienstag, 8. Dezember
Dienstag, 15. Dezember
Mittwoch, 16. Dezember
Freitag, 18. Dezember

26.041

Geschäft Bundesrat

Voranschlag 2027 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2028–2030

Die gesetzliche Verankerung der gewaltfreien Erziehung im Zivilgesetzbuch ist am 1. Juli 2026 in Kraft getreten. Der Bundesrat hatte vorgesehen, das Inkrafttreten mit nationalen Sensibilisierungsmassnahmen zu begleiten, verzichtete darauf jedoch aufgrund der aktuellen Finanzlage. Damit ist die neue gesetzliche Bestimmung bereits in Kraft, ohne dass die vorgesehene nationale Sensibilisierung erfolgt.

Damit die neue Regelung ihre präventive Wirkung entfalten kann, muss sie Eltern, Fachpersonen und der Bevölkerung bekannt sein. Der Handlungsbedarf bleibt gross: 2025 wurden an Schweizer Kinderkliniken 2380 Kinder und Jugendliche wegen vermuteter oder bestätigter Misshandlung betreut oder behandelt, 14,2 Prozent mehr als im Vorjahr.

Fach- und Berufsverbände leisten bereits einen wichtigen Beitrag zur Information und Sensibilisierung. Eine schweizweite und flächendeckende Sensibilisierung kann jedoch nicht allein durch einzelne Fachorganisationen geleistet werden. Es braucht eine vom Bund koordinierte Kampagne, die Familien über die neue Rechtslage, gewaltfreie Erziehungsalternativen und bestehende Unterstützungsangebote informiert. Damit werden Eltern gestärkt und Kinder besser vor Gewalt geschützt.

→ kibesuisse empfiehlt, den Anträgen der nationalrätlichen und ständerätlichen Finanzkommissionen (FK-N und FK-S) für die nationale Sensibilisierung zur gewaltfreien Erziehung zuzustimmen.

Donnerstag, 10. Dezember

26.4184

Postulat Müller Damian

Demografische Alterung. Auswirkungen auf Wohlstand, Wettbewerbsfähigkeit und die langfristige Zukunftsfähigkeit der Schweiz

Die demografische Entwicklung hat auch direkte Auswirkungen auf die familienergänzende Bildung und Betreuung. Es kann sein, dass die niedrigeren Geburtenraten, die nicht durch Zuzug ausgeglichen werden, mittel- und langfristig die Nachfrage nach Betreuungsplätzen, die Auslastung der Institutionen und deren Finanzierungsgrundlagen beeinflussen. So führt die sinkende Auslastung bei den Trägerschaften zu erhöhtem Spardruck, Einnahmerückgängen und fehlenden Ressourcen für Qualitätsentwicklung. Die Zahl der 0–4-jährigen Kinder geht derweil kontinuierlich zurück und führt langfristig zu einem Nachfragerückgang.

Vor diesem Hintergrund findet eine gegenläufige Entwicklung statt. In der Schweiz hat der Anteil an Kindern unter 13 Jahren, die familienergänzend betreut werden, erneut zugenommen – von 66 auf 67,5 Prozent. Um dieselbe Prozentzahl (von 45,5 auf 47 Prozent) ist auch der Anteil an Kindern gestiegen, die eine der drei institutionellen Betreuungsformen (Kindertagesstätten, schulergänzende Tagesstrukturen oder Tagesfamilienorganisationen) nutzen. Allein für die Kinder, die in einer Kita oder in einer schulergänzenden Tagesstruktur betreut werden, bedeutet dies einen Sprung von 34 auf 42 Prozent für die Periode zwischen 2020 und 2024 (vgl. Publikation des Bundesamts für Statistik vom 30. März 2026: «Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Jahr 2024»).

Gleichzeitig wirkt sich die demografische Entwicklung auf das künftige Fachkräftepotenzial aus und kann den Wettbewerb um qualifiziertes Personal weiter verschärfen, denn auch bei ungenügender Nachfrage braucht jede Kita mindestens eine ausgebildete Fachperson pro Gruppe. In Bezug auf die Branchengruppe «Gesundheits- und Sozialwesen», zu der die familienergänzende Bildung und Betreuung gerechnet wird, ist die Lücke mit minus 63'000 Beschäftigten erheblich (vgl. Bericht des Staatssekretariats für Migration). Dies führt zu steigender Belastung, Einsatz weniger qualifizierter Personen und höherer Fluktuation.

Sinkende Kinderzahlen wirken sich dennoch nicht überall gleich aus. Entwicklungen unterscheiden sich nach Kanton, Gemeinde, Altersgruppe, Betreuungsintensität und Angebotsform. Für die Organisationen braucht es deshalb belastbare regionale Szenarien, damit Angebot, Personal, Infrastruktur und Finanzierung langfristig und vorausschauend geplant werden können. Kurzfristige Überkapazitäten können gerade kleinere Trägerschaften wirtschaftlich gefährden; ein späterer Abbau kann umgekehrt neue Versorgungslücken schaffen.

Der im Postulat geforderte Bericht sollte deshalb neben den Kinderzahlen auch die Inanspruchnahme der verschiedenen Angebotsformen, den Fachkräftebedarf, die Vollkosten und die Sicherung der pädagogischen Qualität berücksichtigen. Kurz: Eine vorausschauende Planung darf nicht nur auf die Reduktion von Angeboten zielen. Sie soll ein bedarfsgerechtes, qualitativ hochwertiges, zugängliches und finanziell tragfähiges Angebot in allen Regionen sichern.

Aus diesen Gründen unterstützt kibesuisse einen interdepartementalen Bericht, der diese Zusammenhänge ganzheitlich beleuchtet und mögliche Auswirkungen auf die Familien-, Bildungs- und Betreuungspolitik aufzeigt. Dabei muss die familienergänzende Bildung und Betreuung als Teil der sozialen Infrastruktur und als Voraussetzung für die Nutzung des Arbeitskräftepotenzials ausdrücklich in die geforderte Gesamtschau aufgenommen werden.

→ kibesuisse empfiehlt, das Postulat anzunehmen.

Maximiliano Wepfer
Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse)
Verantwortlicher politische Kommunikation
E-Mail: maximiliano.wepfer@kibesuisse.ch
Tel. 043 321 32 53



kibesuisse, Verband Kinderbetreuung Schweiz, ist der gesamtschweizerische Branchenverband für familienergänzende Bildung und Betreuung von Kindern in Tagesfamilien, schulergänzenden Tagesstrukturen/Tagesschulen und Kindertagesstätten. kibesuisse fördert den qualitativen und quantitativen Ausbau von bezahlbaren und professionellen Angeboten, engagiert sich für gute Rahmenbedingungen in der Branche und setzt sich für die Interessen seiner Mitglieder ein. Bei all seinen Tätigkeiten stellt der Verband das Wohl der Kinder ins Zentrum.